

gefangenen setzt also die umfassende Beobachtung und Analyse ihrer Tätigkeit voraus, die in der Aufnahme- und während des gesamten Erziehungsprozesses im Strafvollzug fortzusetzen ist. Nur so ist es möglich, ihre Beziehungen zu den Mitgefangenen, ihr Verhalten zu den Ordnungs- und Verhaltensregeln im Strafvollzug und zu den Weisungen der Strafvollzugsangehörigen, ihre Einstellung zur Arbeit, zur begangenen Straftat, zur Gesellschaft sowie die Motive ihres Verhaltens wirklich zu erforschen. Nur in der Tätigkeit, im Verhalten sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten, das Denkvermögen und andere Eigenschaften erkennbar.

Generell ist der Grundsatz zu beachten, daß es kein Umyersalschema für die Charakterisierung der Persönlichkeit Straftäter gibt. Der Mensch ist nicht einfach die Summe erkannter psychischer Eigenschaften. Deshalb sind in jedem Fall die Wechselbeziehungen zwischen den erkannten Motiven, charakterlichen Eigenarten und anderen Momenten sowie ihre unterschiedliche Ausprägung besonders zu beachten.

Für eine umfassende Persönlichkeitseinschätzung kann — bei exakter Einhaltung der gesetzlichen und weisungsmäßigen Bestimmungen — auch die Durchführung psychologisch-pädagogischer Experimente sehr aufschlußreich sein. Hier geht es nicht darum, mit den Straftätern irgendwelche künstlichen Verfahren unter Laborbedingungen durchzuführen, sondern darum, durch gezielte psychologisch-pädagogische Versuche bestimmte Aufschlüsse zu erhalten und zugleich fördernd auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit einzuwirken.

In der erzieherischen Praxis des sozialistischen Strafvollzuges ist es deshalb häufig erforderlich, die zu formenden Straftäter absichtlich besonderen Belastungssituationen auszusetzen, um spezielle psychische Gegebenheiten zu erkennen. Wenn dabei die üblichen Bedingungen ihrer Tätigkeit — insbesondere in der Produktion und im Verwahrbereich — ohne wesentliche Veränderungen beibehalten werden, so haben solche psychologisch-pädagogischen Vorgänge in gewisser Hinsicht den Charakter natürlicher Experimente. Dabei wird die Absicht, über die betreffenden Straftäter etwas zu erkennen, mit dem Willen, sie zu formen, unmittelbar verbunden. Damit ein solches Vorgehen diesen Charakter erhält und für die Beurteilung und Förderung der Persönlichkeit der Straftäter Nutzen bringt, müssen Ablauf und Ergebnisse sorgfältig ausgewertet und entsprechende Schlußfolgerungen gezogen werden.

Je spezifischer die Beobachtungssituationen sind, desto geringer ist die individualdiagnostische Valenz (Wertigkeit) des Verhaltens. Das trifft in vollem Maße auf die Bedingungen des Strafvollzuges zu und muß bei der Bewertung gleichen Verhaltens der Straftäter berücksichtigt werden. Es bestehen unter den Bedingun-